

C) VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellung

Der Stadtrat hat am *14. 11. 1989* die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

2. Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom *29. 10. 1990* bis *30. 11. 1990* öffentlich ausgelegt.

3. Satzungsbeschluß

Die Stadt Wolfratshausen hat mit Beschluß des Stadtrates vom *15. 01. 1991* den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung des Bebauungsplanes beschlossen.

4. Anzeigeverfahren

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat zum Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil, mit Schreiben vom *07. 02. 1991* AZ *21-610-31/2-Ko/Sch* gemäß § 11 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

5. Inkrafttreten

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan wurde am *02. 04. 1992* gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Wolfratshausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über diesen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

(Siegel)



Wolfratshausen, den *31. 03. 1992*

1. Bürgermeister

Finsterwaidner
1. Bürgermeister

Wor 27. 11. 1989
27. 2. 1990
27. 6. 1990